

AMF-Reglement für Dieselfahrzeuge

1. Zugelassene Fahrzeuge

Dieselfahrzeuge mit Saug- oder Turbomotor, welche entweder über eine FIA- oder nationale Homologation einer der FIA angehörenden Föderationen verfügen.

2. besondere Bestimmungen:

FIA homologierte Diesel-Fahrzeuge sind bei allen AMF-Meisterschaften in den Gruppen A und N start- und punkteberechtigt, sofern sie in allen Punkten dem FIA-Diesel-Reglement der Gruppen A und N (FIA Homologation) entsprechen und die jeweilige Meisterschaft diese Fahrzeuge nicht ausdrücklich ausschließt.

National homologierte Diesel-Fahrzeuge sind bei allen AMF-Meisterschaften start- und punkteberechtigt, sofern dafür eine eigene Klasse ausgeschrieben ist und die Meisterschaft diese Fahrzeuge nicht ausdrücklich ausschließt.

3. Nationale Homologation / Technik

Falls ein Fahrzeug in der vorgesehenen Konfiguration nicht FIA-homologiert ist oder war, kann von einem offiziellen Händler oder einem offiziellen Tuner über den Importeur dieser Marke bei der AMF eine nationale Homologation beantragt werden. Das Grundmodell des zu homologierenden Fahrzeuges muss jedoch frei über einen offiziellen Händler erhältlich sein oder über eine FIA-Grundhomologation verfügen, welche als Basis für die nationale Homologation herangezogen wird.

Hiezu ist ein Blanko-Homologationsblatt der FIA zu verwenden, das über die AMF bezogen werden kann. Dieses ist in zweifacher Ausfertigung maschinell auszufüllen und zusammen mit den vorgeschriebenen Fotos bei der AMF einzureichen. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. vier Wochen, Kosten für die nationale Homologation eines Gesamtfahrzeuges werden entsprechend den jeweils aktuellen Gebühren der AMF in Rechnung gestellt. Begutachtungskosten der AMF-Techniker werden von diesen direkt mit dem Antragsteller verrechnet.

Die Fahrzeuge müssen dem Anhang J zum Internationalen Automobil-Sportgesetz entsprechen, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- Es ist keine Mindestproduktions-Stückzahl vorgeschrieben.
- Ein Sicherheitstank ist nicht vorgeschrieben.

Stand 17.1.2017

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

- Bei der Berechnung des Mindestgewichtes ist der Turbofaktor zu beachten. Sowohl saug- als auch Turbo-Fahrzeuge müssen den für ihren Original-Hubraum im Art. 255 (Gruppe A) des Anhangs J sowie den im Homologationsblatt (Gruppe N) angegebenen Mindestgewichtes entsprechen.
- Es ist keine Mindestanzahl an Sitzen vorgeschrieben, es können also auch zweisitzige Fahrzeuge homologiert werden.
- Katalysator/Partikelfilter ist obligatorisch.
- Bei Berg- und Slalomveranstaltungen gilt für die Hubraumeinstufung von Fahrzeugen mit Turbolader der Turbofaktor 1,5.

Für sämtliche Änderungen bestehender Homologationen ist ein von der AMF bereitgestelltes Formblatt (nationale Zusatzhomologation) auszufüllen und dieses gemeinsam mit dem Fahrzeug sowie dem Zertifikat der Prüfstelle von einem Technischen Kommissär der AMF abzunehmen. Die Bearbeitungszeit beträgt ebenfalls ca. vier Wochen, Kosten für die nationale Zusatzhomologationen werden entsprechend den jeweils aktuellen Gebühren der AMF in Rechnung gestellt. Begutachtungskosten der AMF-Techniker werden von diesen direkt mit dem Antragsteller verrechnet.

Dieses Ergänzungsblatt wird von der AMF an das bestehende Homologationsblatt angeschlossen.

Das vollständige AMF-Homologationsblatt muss bei der technischen Abnahme jeder Veranstaltung vorgewiesen werden.

Um Wartezeiten kurz zu halten wird empfohlen, unbedingt vor der Einreichung einer Homologation mit dem AMF-Sekretariat Kontakt aufzunehmen.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

Stand 17.1.2017

Bank: IBAN: AT79 1200 0230 1134 9200, BIC: BKAUATWW